

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 14.10.2014
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:52 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Stadtsanierung; Fortsetzung des Sanierungsprozesses
2. Vollzug des Immissionsschutzgesetzes; Antrag der Fa. Andreas Schorr GmbH & Co. KG, Baunach, auf Erweiterung des Steinbruches nordwestlich von Wattendorf (Rotschemel)
3. Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein
4. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil**TOP 1 | Stadtanierung; Fortsetzung des Sanierungsprozesses****Sachverhalt / Rechtslage:**

In der Sitzung gab Stadtbaumeister Ender einen Überblick über den aktuellen Stand der Stadtanierung im Zuge der Städtebauförderung.

Prägnante Daten seit dem Beschluss zur vorbereitenden Untersuchung für die Entwicklung des Sanierungsgebietes Altstadt Staffelstein im Jahre 1985:

- 1985 – 1990 Sanierung und Gestaltung der Kirchgasse, des Kirchplatzes, der Bäregasse, der Wallgräben, Parkplätze hinter dem Museum, Stadtmauer
- 1985 – 1997 Sanierungen / Alte Schule als Stadtmuseum, Hausmeisterhaus, Anwesen Untere Badegasse 14 und Bäregasse 6
- 1998 – 1998 Gestaltung und rechtliche Festsetzung des Sanierungsgebiets
- 2006 Planungsphase zur Umgestaltung der Bahnhofstraße
- 2007 Umgestaltung Bahnhofstraße BA I
- 2008 Umgestaltung Bahnhofstraße BA II
- 2008 Aufstellung des kommunalen Förderprogramms (Fassadenprogramm), bis jetzt wurden 17 Anwesen gefördert

Wegen der Hochwasserschutzmaßnahme (2008 – 2011) wurde die Umgestaltung der Bahnhofstraße BA III zurückgestellt.

- 2014 Planung des BA III der Bahnhofstraße, Abriss der städt. Gebäude Viktor-von-Scheffel-Straße 10 und Kreuzberg 1 / 1a

Die Weiterentwicklung des Sanierungsgebietes bis zum Bahnhof als Sanierungsgebiet II ist geplant. Dafür sind neue vorbereitende Untersuchungen notwendig.

Weiterhin informierte Frau Strehle von der Regierung von Oberfranken über die Planung zur Fortsetzung des Sanierungsprozesses und eine Erweiterung des Sanierungsgebietes. Dafür ist eine Grundlagenerhebung (Was sind die aktuellen Voraussetzungen? Welche Nutzungen sind wünschenswert und welche Voraussetzungen brauche ich dafür?) notwendig. Ist das Fassadenprogramm noch zeitgemäß? Geplante Projekte sollen zeitgemäß gehalten werden. Mit der geplanten Weiterführung der Umgestaltung der Bahnhofstraße bis zum Bahnhof und der Sanierung des Bahnhofgebäudes soll die Weiterführung des Sanierungsgebietes angestrebt werden. Für die Untersuchungen ist ein Zeitrahmen von ca. 1 Jahr realistisch, erklärte Frau Strehle. Parallel zum laufenden Verfahren kann mit der Planung für die erste Maßnahme im neuen Sanierungsgebiet begonnen werden.

Auf Anfrage von StR Bramann zur Förderung eines notwendigen Planungsbüros teilte Frau Strehle mit, dass alle Maßnahmen, die für die Untersuchungen notwendig sind, gefördert werden unabhängig ob das Ziel, die Satzung Sanierungsgebiet II zu erlassen, erreicht wird.

Auf Anfrage von StR Möhrstedt nach der besten Vorgehensweise schlug Frau Strehle vor, im Vorfeld einen sinnvollen Umgriff des Gebietes festzulegen, der realistisch ist und im Laufe der Untersuchungen die genaue Gebietsfestlegung zu treffen.

Es handelt sich um zwei getrennte Verfahren. Frau Strehle empfahl diese gemeinsam an ein Planungsbüro zu vergeben.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

TOP 2	Vollzug des Immissionsschutzgesetzes; Antrag der Fa. Andreas Schorr GmbH & Co. KG, Baunach, auf Erweiterung des Steinbruches nordwestlich von Wattendorf (Rotschemel)
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Firma Andreas Schorr GmbH & Co. KG, Dolomit- und Kalkwerk, Stufenburgstr. 22, 96148 Baunach, hat beim Landratsamt Bamberg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Erweiterung des Steinbruches nordwestlich von Wattendorf (Fl.Nrn. 833/1, 834, 854, 889, 899, 900, 901, 906, 907, 908, 909, 914, 917, 919 und 920 der Gemarkung Wattendorf) beantragt. Mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 17.09.2014 wurde die Stadt Bad Staffelstein aufgefordert, bis 20.10.2014 eine Stellungnahme abzugeben.

Mit dem Antrag wird die Erweiterung der bisher genehmigten Abbruchfläche von ca. 35,5 ha um weitere ca. 9,4 ha beabsichtigt. Dabei handelt es sich nach Maßgabe der Regionalplanung um eine Vorrangfläche für Gesteinabbau. Unter Beibehaltung des bisherigen jährlichen Steinabbauvolumens von ca. 200.000 t soll die Erweiterungsfläche in den kommenden 35 Jahren in drei Teilanschnitten abgebaut werden. Die Erschließung erfolgt über das bisherige Steinbruchgelände. Durch die Abbauweise soll keine weitere Verkehrsbelastung entstehen. Derzeit wird ca. 15 % des Steinbruchmaterials in Richtung Bad Staffelstein und 85 % in Richtung Scheßlitz bzw. Richtung A 70 abtransportiert.

Der Gesteinabbau soll nach wie vor im Sprengverfahren vorgenommen werden. Nach gutachterlicher Berechnung werden mit den dadurch auftretenden Schallimmissionen zu den Ortschaften Kümmerdreuth (Entfernung 650 m) sowie Wattendorf (Entfernung 800 m) die zulässigen Grenzwerte für allgemeine Wohngebiete eingehalten. Die Entfernung zur Staatsstraße St 2204 beträgt 300 m.

Nach den Ausführungen in den Antragsunterlagen werden mit dem Abbau grundwasserführende Schichten nicht berührt, sodass eine Grundwasserbeeinträchtigung oder Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate ausgeschlossen werden kann. Das anfallende Niederschlagswasser soll vor Ort versickern. Dennoch befindet sich im nördlichen Teil des Erweiterungsgebietes eine Teilfläche von ca. 4.300 m² innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes der Schwabthaler Quellen. Diese stellen einen Großteil der Wasserversorgung der Stadt Lichtenfels dar, über die auch der Bad Staffelsteiner Stadtteil Frauendorf versorgt wird. Weiter decken die Schwabthaler Quellen auch den Trinkwasserbedarf der Rehaklinik Lautergrund und darüber der Stadtteile Schwabthal und End. Die Stadtverwaltung empfahl deshalb, das Abbaugelände um diesen im Verhältnis zur Gesamtfläche eher marginalen Teil zu reduzieren, um einen Eingriff in die vorhandene Struktur des Grundwassereinzugsgebietes zu verhindern.

Weiter muss der westlich des bisherigen Abbaugeländes verlaufende, historisch bedeutsame „Judenweg“ verlegt werden. Dabei ist ein Ausbau als Schotterweg entlang der Erweiterungsfläche beabsichtigt. Für schwere landwirtschaftliche Geräte soll ein bestehender Grünweg östlich des Steinbruches verbreitert und ausgebaut werden.

Die CSU-Fraktion spricht sich gegen das Vorhaben aus, weil das Verfahren der Wasserschutzgebietsfestsetzung in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen ist, erklärte StR Pfarrdrescher. Er bat darum, den Hinweis in den Beschluss aufzunehmen.

Auch StR Freitag lehnte für die SBUN-Fraktion das Vorhaben ab.

Auf Anfrage von StR Dusold auf eine grundsätzliche Festlegung für die Erweiterung von Steinbrüchen über den Bezirk teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass eine Festlegung im

Regionalplan Oberfranken-West getroffen wurde und innerhalb des festgelegten Bereichs eine Erweiterung möglich ist.

Beschluss:

Gegen den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur geplanten Erweiterung des Steinbruches nordwestlich von Wattendorf (Fl.Nrn. 833/1, 834, 854, 889, 899, 900, 901, 906, 907, 908, 909, 914, 917, 919 und 920 der Gemarkung Wattendorf) bestehen seitens der Stadt Bad Staffelstein grundsätzlich Bedenken.

Auf jeden Fall soll die Erweiterungsfläche im nördlichen Teil um die ca. 4.300 m² große Teilfläche, die innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes der Schwabthaler Quellen liegt, reduziert werden.

Die Schwabthaler Quellen stellen einen Großteil der Wasserversorgung der Stadt Lichtenfels dar, über die auch der Bad Staffelsteiner Stadtteil Frauendorf versorgt wird. Weiter decken die Schwabthaler Quellen auch den Trinkwasserbedarf der Rehaklinik Lautergrund und darüber der Stadtteile Schwabthal und End. Das Verfahren der Wasserschutzweiterung ist zudem noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Reduzierung des geplanten Abbaugebietes um diese Teilfläche stellt im Verhältnis zur Gesamterweiterungsfläche eher einen marginalen Teil dar, dadurch wird jedoch ein Eingriff in die vorhandene Struktur des Grundwassereinzugsgebietes verhindert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Zum 31.12.2014 tritt die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein vom 23. Oktober 2013 außer Kraft und muss deshalb neu erlassen werden.

StR Schnapp sprach sich gegen die Verordnung aus.

Beschluss:

Auf Grund des § 10 Abs.1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss- LadSchIG- in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung-LSchIV- erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein.

Die Verordnung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	3

TOP 4	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann informierte das Gremium über die Festsetzung des Regionalplans Oberfranken-West zur Windenergie. Im städtischen Bereich wurde das Gebiet Püchitz-Süd als Vorrangfläche aufgenommen. Die Flächen Tiefenroth-West, Draisdorf-Süd und Kümmerseuth fanden keine Berücksichtigung.

Die Vergabe der Erschließungsarbeiten „Kirchgasse – Am Zwitzig“ in Stublang erfolgte in der nichtöffentlichen Stadtratssitzung am 16.09.2014 an die Firma Schindhelm Straßen- und Tiefbau zum Angebotspreis in Höhe von 247.465,13 EUR, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.

